



29.07.2021

## Bürgeramt ergänzt Online-Dienste

---

Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte mussten bislang persönlich oder per Post im Bürgeramt beantragt werden. Über das Serviceportal der Stadt Neuss kann nun beides bequem von Zuhause aus beantragt und bezahlt werden.

Voraussetzung für die Beantragung ist ein Konto im Serviceportal. Die eingeschaltete eID-Funktion des Personalausweises ist nicht notwendig, hat allerdings im Falle der Meldebescheinigungen den Vorteil, dass diese nicht nur online beantragt, sondern auch direkt heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden kann. Nutzern ohne aktivierte eID-Funktion, wird die Meldebescheinigung innerhalb weniger Tage postalisch an die im Melderegister gespeicherte Anschrift zugesandt.

Gleiches gilt nun auch für die Melderegisterauskünfte über Neusser Einwohnerinnen und Einwohner. Ab sofort können einfache Melderegisterauskünfte ebenfalls im Serviceportal der Stadt Neuss online beantragt und bezahlt werden. Aus Datenschutzgründen werden Melderegisterauskünfte nach der Bearbeitung allerdings nur postalisch versandt.

Wer die Meldebescheinigung bzw. die Registerauskunft lieber persönlich beantragen möchte, kann hierfür natürlich weiterhin das Bürgeramt Innenstadt aufsuchen. Die Online-Dienstleistungen sind unter <https://serviceportal-neuss.de/> zu finden.

(Stand: 29.07.2021/Bo)

Die Textversion finden Sie: [hier](#).